Oberteuringen
Bodenseekreis

Bebauungsplan
„Gewerbegebiet Bildeschle“
im regulären Verfahren gemäß § 2 ff. Bau GB

in Oberteuringen

NATURA 2000 – VORPRÜFUNG – ANHANG I

(FFH-Verträglichkeitsprüfung)

Fassung vom ~~23.08.2024~~ 03.07.2025
Änderungen im Vergleich zur Fassung vom 23.08.2024 sind grau hinterlegt

GFRÖRER INGENIEURE

info@gf-kom.de
www.gf-kommunal.de

I Impressum

Auftraggeber

Oberteuringen

i.V. Ralf Meßmer (Bürgermeister)

Auftragnehmer

Gfrörer Ingenieure

Hohenzollernweg 1

72186 Empfingen

07485/9769-0

info@gf-kom.de

www.gf-kommunal.de

Bearbeiter

Sabine Philipp, Dipl.-Biol.

Empfingen, den ~~23.08.2024~~ 03.07.2025

1. Anlass und Planungen

Anlass für den vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildeschle“ im regulären Verfahren gemäß § 2 ff. Bau GB in Oberteuringen-Neuhaus im Bodenseekreis. Dieser Bebauungsplan dient der Deckung des gewerblichen Bedarfs Oberteuringens und der planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Feuerwehrstandortes einschließlich dessen Erweiterung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 3,7 ha und wird aus dem Abgrenzungsplan und dem zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan ersichtlich.

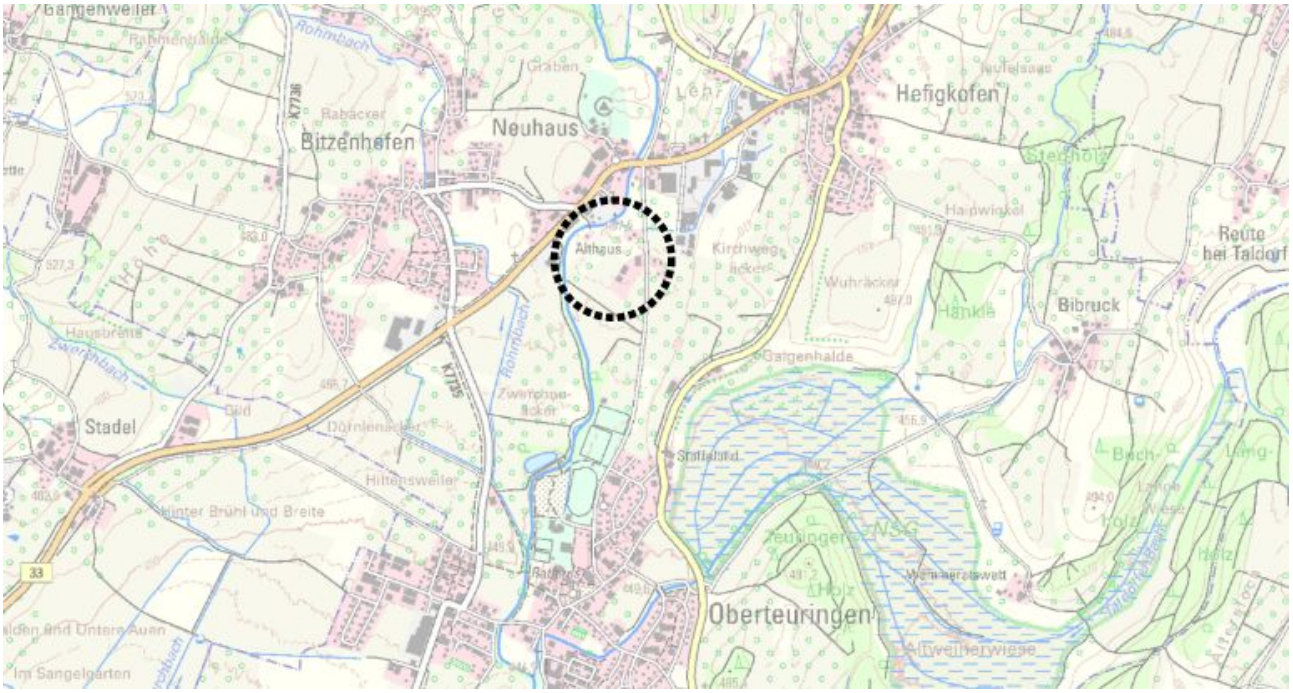

Abb. 1: Übersichtskarte mit der Lage des Plangebietes (schwarz gestrichelt).

Westlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ‚Bildeschle‘ befindet sich, dem Verlauf der Rotach folgend, das FFH-Gebiet ‚Rotachtal Bodensee‘. Flächen des Plangebietes werden derzeit intensiv ackerbaulich genutzt, auf weiteren Befinden sich die Anlagen der Feuerwehr und des Bau- und Recyclinghofs. Aufgabe der nachfolgenden FFH-Vorprüfung ist es abzuklären, ob die Auswirkungen des geplanten Vorhabens einzeln oder ggf. im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich zu beeinträchtigen. Eine Verträglichkeitsprüfung für die Planung wird erforderlich, wenn die Vorprüfung zum Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks des FFH-Gebiets nicht auszuschließen sind. Die Entscheidung darüber obliegt der zuständigen Naturschutzbehörde. Die Vorprüfung erfolgt nach dem ‘Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg’.

2. Zu Punkt 2 „zeichnerische und kartographische Darstellung“

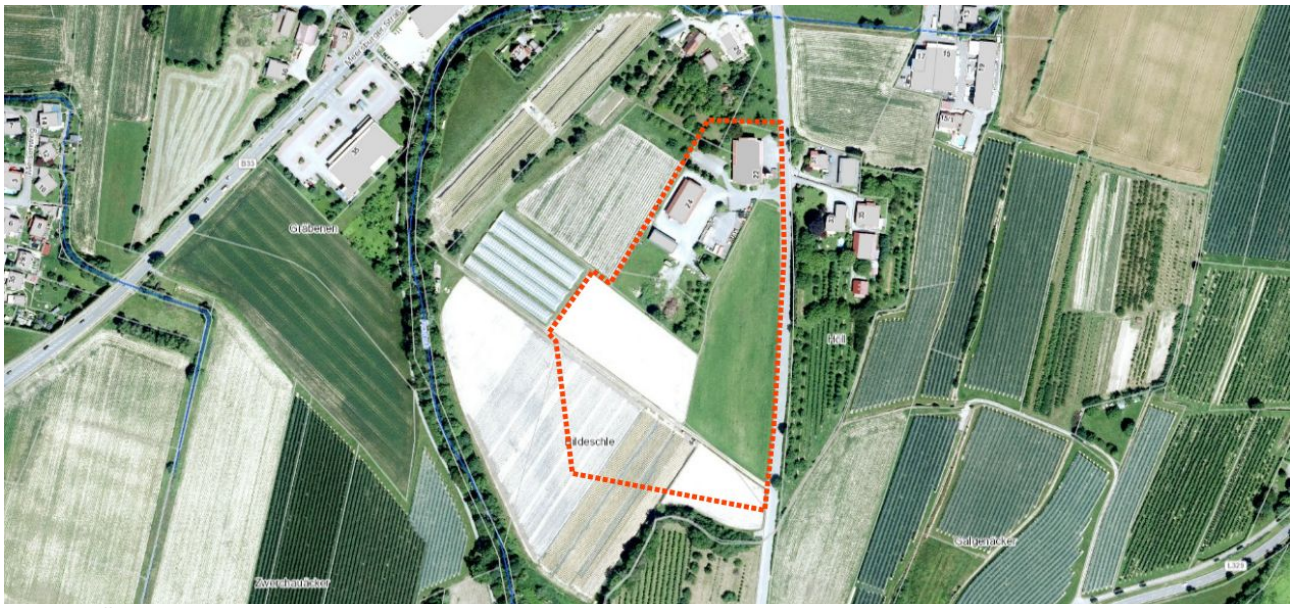

Abb. I-1: Übersichtsorthofoto zur Lage des Plangebiets (rot gestrichelte Linie)

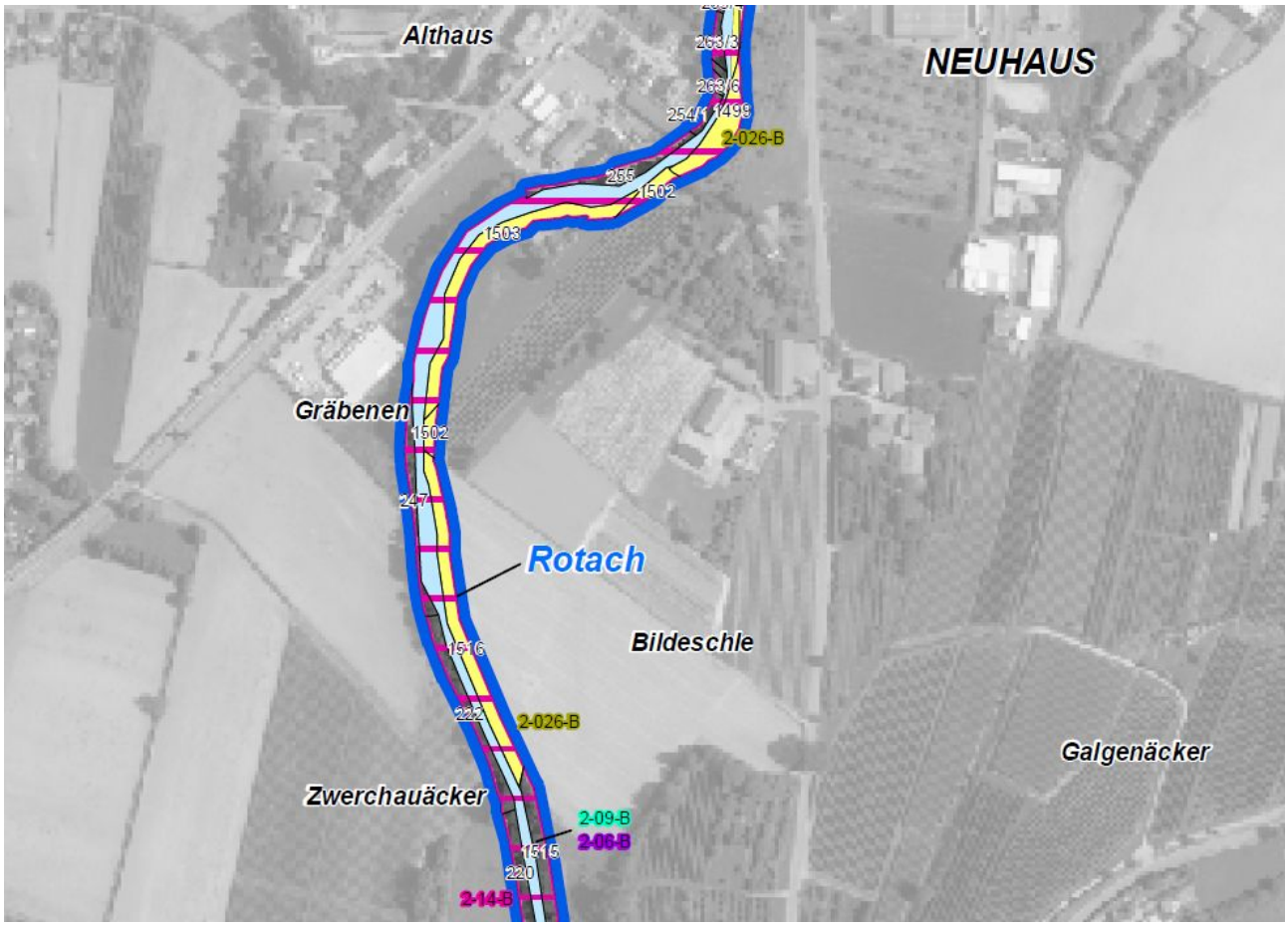

Abb. I-2: Ausschnitt Bestands- und Zielekarte der Arten des Managementplans für das FFH-Gebiet

3. Zu Punkt 5 „Darstellung der betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten“

3.1 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Lebensraumtypen und Arten

In den westlich im Umfeld des Plangebietes befindlichen Flächenausweisungen des FFH-Gebietes ist als Lebensraumtyp auf der dem Plangebiet zugewandten Uferseite das Vorkommen eines Auenwaldstreifens mit Erle, Esche und Weide (*91E0) verzeichnet. Des weiteren ist das Gewässer der Rotach als Lebensstätten des Bibers (1337) gekennzeichnet. Das Gesamte FFH-Gebiet ist zudem als Lebensstätte der Bechsteinfledermaus (1323) und des Großen Mausohrs (1324) anzusehen.

3.1.1 [*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Erhaltungsziele

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung.
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (Alnetum incanae), Riesenschachtelhalm-Eschenwaldes (Equiseto telmatejae-Fraxinetum), Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (Carici remotae-Fraxinetum), Schwarzerlen-Eschen-Auwaldes (Pruno-Fraxinetum), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (Stellario nemorum-Alnetum glutinosae), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (Ribeso sylvestris-Fraxinetum), Bruchweiden-Auwaldes (Salicetum fragilis), Silberweiden-Auwaldes (Salicetum albae), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (Salicetum triandrae), Purpurweidengebüsches (Salix purpurea- Gesellschaft) oder Lorbeerweiden-Gebüsches und des Lorbeerweiden-Birkenbruchs (Salicetum pentandro-cinereae) mit einer lebensraumtypischen Krautschicht.
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik.

Entwicklungsziele:

- Förderung der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere der in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortbedingungen wechselnden lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie einer lebensraumtypischen Krautschicht.
- Förderung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik.

3.1.2 [1337] Biber (*Castor fiber*)

Erhaltungsziele

- Erhaltung von naturnahen Auen-Lebensraumkomplexen und anderen vom Biber besiedelten Fließ- und Stillgewässern.
- Erhaltung einer für den Biber ausreichenden Wasserführung.
- Erhaltung eines ausreichenden Nahrungsangebots an Weichhölzern, insbesondere Erlen (*Alnus glutinosa* und *Alnus incana*), Weiden (*Salix* spec.) und Pappeln (*Populus* spec.), sowie an Kräutern und Wasserpflanzen.
- Erhaltung von unverbauten Uferböschungen und nicht genutzten Gewässerrandbereichen.
- Erhaltung der vom Biber angelegten Dämme, die der Wasserstandsregulierung am Biberbau dienen, sowie der Burgen und Wintervorratsplätze und der durch den Biber gefällten und von diesem noch genutzten Bäume.

Entwicklungsziele

- Förderung geeigneter Habitatbedingungen entlang der Rotach und ihrer Seitengewässer.

3.1.3 [1323] Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Erhaltungsziele

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und -außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen.
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere, im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien.

Entwicklungsziele

- Entwicklung In Teilen des FFH-Gebiets mit Waldbestand: Entwicklung des Jagdhabitat- und Quartierangebots.
- Entwicklung bzw. Vergrößerung des Quartierangebots
- Vergrößerung des Angebots an Jagdgebieten und Leitstrukturen im Offenland

3.1.4 [1324] Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erhaltungsziele

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht.
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten, im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von Laubholzbeständen (einheimische Baumarten, insbesondere Buchen) mit dichtem Kronenschluss und damit wenig ausgeprägter Strauch- und Krautschicht.
- Entwicklung und Erhaltung von unbeeinträchtigten Flugkorridoren mit geeigneten Leitstrukturen zwischen den Quartieren und Jagdhabitaten.

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Bildeschle“ Ausweisung von Gewerbeflächen und planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Feuerwehrstandortes einschließlich dessen Erweiterung	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 8222-342	Gebietsname(n) FFH-Gebiet ‚Rotachtal Bodensee‘
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Oberteuringen St.-Martin-Platz 9 88094 Oberteuringen	Telefon / Fax / E-Mail Tel: 07546 / 299 0 Fax: 07546 / 299 88 mail: rathaus@oberteuringen.de
1.4	Gemeinde	Gemeinde Oberteuringen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Bodenseekreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Bodenseekreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Anlass ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildeschle“ im regulären Verfahren gemäß § 2 ff. Bau GB in Oberteuringen-Neuhaus im Bodenseekreis. Dieser Bebauungsplan dient der Deckung des gewerblichen Bedarfs Oberteuringens und der planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Feuerwehrstandortes einschließlich dessen Erweiterung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst etwa 3,7 ha. ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Gfrörer Ingenieure	07485 / 9769-0	07485 / 9769-21
Hohenzollerweg 1		
72186 Empfingen	e-mail *	
Ingenieure, Sachverständige, Landschaftsarchitekten	*info@gf-kom.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

~~23.08.2024~~ 03.07.2025

Datum Unterschrift

B. Philipp

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Nicht betroffen	
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Nicht betroffen	
6410 Pfeifengrasrasen	Nicht betroffen	
6431 Feuchte Hochstaudenfluren	Nicht betroffen	
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Nicht betroffen	
6520 Berg-Mähwiesen	Nicht betroffen	
7220* Kalktuffquellen	Nicht betroffen	
7230 Kalkreiche Niedermoore	Nicht betroffen	
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Nicht betroffen	
9130 Waldmeister-Buchenwald	Nicht betroffen	
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Nicht betroffen	
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Nicht betroffen	
1013 Vierzähnige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*)	Nicht betroffen	
1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)	Nicht betroffen	
1016 Bauchige WIndelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)	Nicht betroffen	
1032 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)	Nicht betroffen	
1037 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)	Nicht betroffen	
1056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)	Nicht betroffen	
1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)	Nicht betroffen	
1093* Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)	Nicht betroffen	
1131 Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*)	Nicht betroffen	
1163 Groppe (*Cottus gobio*)	Nicht betroffen	
1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)	Nicht betroffen	
1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Nicht betroffen	
1337 Biber (*Castor fiber*)	Nicht betroffen	
1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)	Nicht betroffen	
1903 Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*)	Nicht betroffen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes tangiert das FFH-Gebiet nicht und nimmt keine Flächenanteile der in diesem Bereich ausgewiesenen Lebensstätten in Anspruch. Auf den an das FFH-Gebiet angrenzenden Flächen außerhalb des Plangebietes ist keine durch das Vorhaben bedingte Nutzungsumwandlung vorgesehen. Durch das Vorhaben erfolgen keine Flächenverluste, Zerschneidungs- und Fragmentierungseffekte, Flächenumwandlungen, Nutzungsänderungen oder sonstige Wirkungen, die sich negativ auf FFH-Lebensraumtypen oder Lebens-stätten von FFH-Arten auswirken könnten. Auch durch den Einsatz von künstlicher Beleuchtung erfolgt keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Ausleuchtung des FFH-Gebietes erfolgen darf.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Gewerbebedingte und durch gesetzliche Regularien beschränkte Emmiosionen sind anzunehmen	
6.2.2	akustische Veränderungen	Fledermäuse	Gewerbebedingte Lärmemissionen sind anzunehmen.	
6.2.3	optische Wirkungen	Fledermäuse	Veränderung der Vertikalkulisse durch Gebäudeeriichtungen auf bisherigen Ackerflächen.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Es entstehen keine relevanten Auswirkungen.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau findet nicht statt	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Einleitungen in das Gewässer bestehen nicht	

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Es findet keine zusätzliche Zerschneidung oder Fragmentierung der Flächen des FFH-Gebietes statt. Da keine Ausleuchtung der Umgebung stattfindet, erfolgt auch keine Zerschneidung des FFH-Gebietes durch Lichtemissionen
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine Flächeninanspruchnahme findet nicht statt. Baustraßen und Lagerplätze können außerhalb des FFH-Gebiets eingerichtet werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten ist ausgeschlossen
6.3.2	Emissionen	-	Potentielle Belastungen im Rahmen der zeitlich beschränkten Bauausführung durch Stoffeinträge (Staub, Abgase, Betriebsstoffe), die durch Maschinen und während der Bauarbeiten auf die Fläche gelangen, können in geringem Umfang auftreten. Diese potentiellen Gefährdungen können jedoch durch den Einsatz geeigneter und verträglicher Geräte, Maschinen und Betriebsmittel ausgeschlossen werden.
6.3.3	akustische Wirkungen	Fledermäuse	Baubedingt sind Lärmemissionen nicht vermeidbar. Da diese sowohl zeitlich, als auch auf einen kleinen Bereich und auf ein notwendiges Minimum (nur tagsüber) begrenzt sind, kommt es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Arten des FFH-Gebietes.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	*91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Eine Summationswirkung mit der Errichtung eines Grundschulneubaus in Oberturingen (BBP Grundschule), der Errichtung einer Tennisanlage und eines Fußballplatzes (BBP Oberteuringen Nord – 1. Änderung), sowie zukünftig vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen auf einer Länge von ca. 3 km entlang der Rotach ist in Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der genannten Arten nicht auszuschließen.	Erhebliche negative Auswirkungen werden dennoch nicht erwartet, da im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans kein Eingriff in die Rotach und die begleitenden Gehölze vorgesehen ist, aufgrund der derzeitigen Nutzung eine Gewöhnung des Bibers an menschliche Aktivitäten bereits angenommen werden muss, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Ausleuchtung von Teilen des FFH-Gebietes stattfinden wird und ~~unter Berücksichtigung genannter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Artenschutzbeitrag und im Umweltbericht~~ keine Lebensstätten oder Lebensraumtypen nachhaltig beeinträchtigt werden. Diese Bewertung ist unabhängig von den im Artenschutzbericht genannten Vermeidungs- und Minimierunsgmaßnahmen.	
7.2	1337 Biber (*Castor fiber*)			
7.3	1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)			
7.4	1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)			
7.5	1131 Strömer (*Leuciscus souffia agassizi*)			
7.6	1163 Groppe (*Cottus gobio*)			

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen